

## Ortsgemeinde Newel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 7

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:

20.10.2023

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss Newel

Bau- und Umweltausschuss

Sitzungstermin:

30.10.2023

### Betreff: Beseitigung Hochwasserschäden im Butzerbachtal

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Ortsgemeinderat zu beschließen, alle für die Wiederherstellung des „*Premiumwanderwegs Wasserfälle Butzerbach*“ notwendigen Planungsleistungen vergaberechtskonform zu beschaffen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung einzuleiten bzw. die Verwaltung damit zu beauftragen.

Die Beschaffung der Planungsleistungen ist in einem Vergabeverfahren einheitlich durchzuführen, allerdings mit der Einschränkung, dass zwei Stufen der Leistungserbringung vorzusehen sind. Die erste Leistungsstufe soll bis zum Abschluss einer Entwurfs- und eventuell notwendigen Genehmigungsplanung reichen. Die zweite, nur optional zu beauftragende Leistungsstufe soll dann alle Planungs- und Baubetreuungsleistungen für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen beinhalten.

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, dass nach Abschluss der ersten Leistungsstufe zunächst ein Antrag nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 auf Bewilligung einer Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten zu stellen ist. Nur im Falle einer positiven Bescheidung des Antrags im Grundsatz erfolgt eine verbindliche Beauftragung der zweiten Leistungsstufe. Im Übrigen behält sich der Ortsgemeinderat vor, eine Wiederherstellung des „*Premiumwanderwegs Wasserfälle Butzerbach*“ nicht weiter zu betreiben bzw. sich nicht weiter an der Wiederherstellung zu beteiligen, falls der zu stellende Zuwendungsantrag wider Erwarten im Grundsatz nicht uneingeschränkt positiv beschieden werden sollte.

### Beratungsergebnis:

Gremium:

Ja

Nein

Enthaltungen

--	--	--	--

<b>Abweichender Beschluss</b>

Finanzielle Auswirkungen: ja		
------------------------------	--	--

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Ortsgemeinderat Newel hat am 03.08.2023 den Vorsitzenden ermächtigt die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Planungsleistungen, evtl. Vermessungen und Gutachten im Rahmen der Hochwasserschäden zu erteilen, unter der Maßgabe, dass Bau- und Umweltausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss ihre jeweilige vorherige Zustimmung erteilt haben.

Zur Beschaffung der erforderlichen Leistungen zur Wiederherstellung des Butzerbachtals muss nun die Ausschreibung der Planungsleistungen durch die Vergabestelle erfolgen.

Der Vorsitzende möchte in dieser Angelegenheit – unbeschadet seiner an zustimmende Ausschussentscheidungen gebundenen Ermächtigung – eine Entscheidung des Ortsgemeinderates einholen.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Uwe Metzdorf Ortsbürgermeister